

MITTEILUNG MI-7/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Straßenbau	21.01.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	02.03.2021	1/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Radwegverbindung von Brambauer nach Dortmund-Brechten Hier: Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO vom 16.03.2020

Mit dem Schreiben der Zukunftswerkstatt Brambauer2030 vom 16.03.2020 (s. Anlage) als Anregung / Beschwerde gemäß § 24 Gemeindeordnung befasste sich der HFA in seiner Sitzung am 18.06.2020 unter der Sitzungsvorlage AB-11/2020 und beschließt, den Antrag an den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung zu verweisen.

In der Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am 24.09.2020 wurde daraufhin folgender Prüfauftrag beschlossen:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung, eine durchgängige Radwegverbindung von Brambauer nach Dortmund-Brechten entlang der Brechtener Straße zu prüfen.

Eine Radwegeverbindung in Form eines asphaltierten, einseitigen gemeinsamen Rad- und Gehweges in einer Breite von 2,20 m ist, wie im Antrag auch schon formuliert, vorhanden.

Dieser Abschnitt der L 511 liegt auf freier Strecke zwischen den Ortsdurchfahrten der Städte Dortmund und Lünen somit in der Baulast des Landesbetriebes Straßen NRW, vertreten durch die Regionalniederlassung Ruhr in Bochum.

Diese wurde mit Schreiben vom 14.10.2020 um eine Stellungnahme gebeten. Es wurde verdeutlicht, dass Maßnahmen, um diese wichtige Radverkehrsverbindung zu stärken, von der Stadt Lünen unterstützt werden. Hierbei könnte der unbefestigte Streifen auf dem Abschnitt von der Herrentheystraße bis Nr. 190 asphaltiert werden.

Im weiteren Bereich bis Nr. 216 könnten die ungebundenen Teilbereiche ebenfalls asphaltiert und der nutzbare Bereich für Radfahrer vergrößert werden.

Zur Verdeutlichung des gemeinsamen Rad- und Gehweges in der Einmündung Herrentheystraße könnte dieser mit einer Furt markiert werden.

Das Ergebnis der Prüfungen wurde mit Schreiben vom 16.11.2020 von Straßen NRW wie folgt beantwortet.

„Nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) sind gemeinsame Radwege an Landesstraßen, die eine Entwurfsklasse 3 nach den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012) und einen DTV von über 4.000 Kfz/d aufweisen, als fahrbahnbegleitende Radwege mit einem Sicherheitstrennstreifen von mindestens 1,75 m Breite zu planen und nach Möglichkeit als gemeinsame Geh- und Radwege auszubilden. Folglich ist es nicht möglich einen Radweg auf der vorgeschlagenen Fläche einzurichten.“

Zudem müsste die heutige Nutzung durch parkende Fahrzeuge thematisiert werden und die Rinne zur Ableitung des Regenwassers würde in diesem Radweg liegen.

Eine Furtmarkierung in der Einmündung Herrentheystraße wird nicht als notwendig angesehen. Im Rahmen von turnusmäßigen Erneuerungen von Fahrbahnmarkierungen wird der Bereich jedoch berücksichtigt“.

Anlage: Schreiben der Zukunftswerkstatt vom 16.03.2020